

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER DER EWM GMBH

Präambel

Die EWM Holding GmbH einschließlich ihrer konsolidierten Gruppengesellschaften („**EWM**“ oder „**wir**“) entwickelt als Technologieführerin gemeinsam mit ihren Partnern und Kunden die Schweißtechnik der Zukunft. Für uns ist verantwortungsbewusstes Handeln mit Blick auf die Zukunft und die Folgewirkungen unserer Geschäfte auf die Gesellschaft und die Umwelt ein Kernelement unserer Geschäfts- und Unternehmensstrategie. Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind nach unserem Verständnis untrennbar miteinander verbunden.

Mit diesem Verhaltenskodex bekennen wir uns als EWM zu verbindlichen Mindeststandards für verantwortliches und gesetzeskonformes Handeln und legen die Anforderungen fest, deren Einhaltung wir von unseren Geschäftspartnern in der Geschäftsbeziehung mit uns verbindlich erwarten. Dieser Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen uns und unseren Geschäftspartnern.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für EWM ein Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder (bei schwerwiegenden Verstößen) zu beenden.

I. Grundsätze der Geschäftstätigkeit

1 Verhalten im geschäftlichen Umfeld, Grundsatz der Legalität

EWM hält sich an die Gesetze der Länder, in denen wir Geschäfte machen. Rechtswidriges Handeln ist nicht in unserem Interesse, wir begreifen ethisch einwandfreies und rechtskonformes Handeln als eine wichtige Verantwortung unseres Unternehmens.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese sich strikt an die für sie geltenden Gesetze halten. Wir erwarten weiterhin von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex einhalten und darauf hinwirken, dass ihre Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Partner, die in der Zusammenarbeit mit uns eingesetzt werden, dieser Erwartung ebenfalls nachkommen.

2 Umgang mit Mitarbeitern

2.1 Arbeitsbedingungen und faire Löhne

Wir bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten und dem Gemeinwesen. Wir halten uns an die für uns im Umgang mit unseren Mitarbeitern geltenden Gesetze, sorgen bei unseren Beschäftigten für faire Arbeitsbedingungen und beachten die Kernarbeitsnormen des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitszeiten und einer angemessenen Entlohnung.

EWM erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese sich im Umgang mit Ihren Beschäftigten ebenfalls an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) orientieren. Weiterhin erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner den für sie

geltenden gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Mindestlöhnen, Arbeitszeiten, Urlaub und gesetzlichen Sozialleistungen entsprechen und diese einhalten.

2.2 Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir setzen Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweiligen gültigen nationalen Bestimmungen streng um. EWM beachtet die geltenden Verpflichtungen zum Arbeitsschutz.

Unsere Geschäftspartner sollen den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten entsprechend den jeweils geltenden nationalen Bestimmungen gewährleisten. Den Beschäftigten wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen und ein hygienisches Arbeitsumfeld ermöglicht, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet sind.

2.3 Achtung der Rechte von Menschen, indigene Völker

EWM fühlt sich einem respektvollen, fairen und loyalen Umgang miteinander verpflichtet und achtet die Persönlichkeit eines Jeden. Wir haben uns zur Einhaltung der weltweit anerkannten Menschenrechte verpflichtet, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt sind. Wir respektieren die in der internationalen Menschenrechtscharta definierten Rechte und die grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). EWM schützt die Rechte indigener Völker, was auch das Verbot der unrechtmäßigen Räumung und Beraubung von Land, Wäldern und Gewässern sowie die Zerstörung von Kultstätten umfasst.

Wir haben an unsere Geschäftspartner die klare Erwartung, dass sie unsere Grundsätze zur Achtung der Rechte von Menschen und indigenen Völkern teilen und deren Einhaltung bei sich und in der Lieferkette sicherstellen sowie die in unserem Verhaltenskodex beschriebenen Grundwerte beachten und einhalten.

2.4 Verbot von Kinderarbeit

EWM setzt sich dafür ein, dass in keiner Phase der Herstellung oder des Vertriebs unserer Produkte Kinderarbeit eingesetzt wird. EWM duldet keine Form der Kinder- oder Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei. Insbesondere dürfen keine Personen unter dem Mindestbeschäftigungsalter von 15 Jahren beschäftigt werden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls sämtliche anwendbaren Gesetze und Normen, einschließlich den Kernarbeitsnormen des Übereinkommens der ILO einhalten, insbesondere zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie dem Verbot von Kinderarbeit.

2.5 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

EWM respektiert und wahrt die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter und erkennt deren Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß den Kernarbeitsnormen des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der für uns geltenden Gesetze an.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese Standards eingehalten werden und deren Beschäftigte diese Rechte ohne Angst vor Vergeltung oder Diskriminierung in Anspruch nehmen können.

2.6 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Wir tolerieren keine Form der Diskriminierung, insbesondere aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit, der Religion, sexueller Orientierung oder aufgrund politischer Betätigung. Wir schaffen ein Arbeitsumfeld für unsere Beschäftigten, in dem sich alle Beschäftigten respektiert, akzeptiert, unterstützt und wertgeschätzt fühlen und setzen uns für Chancengleichheit in der Beschäftigung ein.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie entsprechende Diskriminierung unterbinden und Chancengleichheit in der Beschäftigung gewährleisten.

II. Geschäftsethik und Compliance

1 Einhaltung von Gesetzen

EWM legt allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen ein Höchstmaß an Integrität zugrunde. EWM respektiert die für unsere Geschäfte geltenden Gesetze und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

2 Fairer Wettbewerb

EWM achtet die Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs als Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Wir beachten die gesetzlichen Regelungen zu Kartell- und Wettbewerbsrecht bei unserer Geschäftstätigkeit und unterlassen jegliche Handlungen, die das Ziel verfolgen oder bewirken, dass der freie und faire Wettbewerb behindert, eingeschränkt oder verfälscht wird.

Unsere Geschäftspartner müssen die für unsere Geschäftsbeziehung geltenden Regelungen zu Kartell- und Wettbewerbsrecht ebenfalls einhalten und jegliche Handlungen, die das Ziel verfolgen oder bewirken, dass der freie und faire Wettbewerb behindert, eingeschränkt oder verfälscht wird, unterlassen. Dies betrifft vor allem wettbewerbswidrige Verträge, horizontale Absprachen mit Wettbewerbern hinsichtlich Markt- oder Produktbeschränkungen oder Preisen, sowie vertikale Vereinbarungen zur Beschränkung eines freien oder fairen Wettbewerbs.

3 Verbot von Korruption und Bestechung

EWM toleriert keine Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit oder von Geschäftsgebaren, das den Eindruck unzulässiger Beeinflussung oder Einflussnahme hervorrufen könnte. Wir stellen die Einhaltung dieser Verbote bei unseren Beschäftigten sicher.

Unsere Geschäftspartner müssen derlei Praktiken bei sich, ihren Beschäftigten und in ihrer Lieferkette ebenfalls mit angemessenen Maßnahmen unterbinden.

4 Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum

EWM schützt die eigenen vertraulichen Informationen und auch die von unseren Geschäftspartnern anvertrauten vertraulichen Informationen mit geeigneten Maßnahmen.

Hierzu gehören Schulungen und Vertraulichkeitsverpflichtungen unserer Beschäftigten und unserer Geschäftspartner genauso wie Maßnahmen der IT-Sicherheit. Wir halten die für uns geltenden Datenschutzgesetze ein und schützen geistiges Eigentum gegen missbräuchliche Verwendung.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie bei ihrer Geschäftstätigkeit mit uns die Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Vorgaben zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, Vertraulichkeit und zum Datenschutz einhalten und ihre Mitarbeiter regelmäßig zur Einhaltung dieser Anforderungen schulen. Unser geistiges Eigentum, zu welchem unsere Geschäftspartner Zugang erlangen, muss von unseren Geschäftspartnern geschützt werden.

5 Interessenskonflikte

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Eigeninteressen einer Person den geschäftlichen Interessen des Unternehmens entgegenstehen. Selbst der Anschein eines Interessenkonflikts ist problematisch, wenn dadurch der Eindruck entsteht, die Objektivität oder die Unabhängigkeit einer Person könnte beeinträchtigt sein. EWM achtet darauf, dass bei unseren Beschäftigten Interessenkonflikte offengelegt werden und die Integrität unserer Geschäftstätigkeit gewahrt bleibt.

Es ist für uns von unerlässlich, dass auch unsere Geschäftspartner alle Interessenkonflikte vermeiden, die die Geschäftsbeziehung mit EWM nachteilig beeinflussen oder zu einem möglichen Schaden führen könnten. Die Geschäftspartner sind daher verpflichtet, tatsächliche oder auch nur scheinbare Interessenkonflikte EWM gegenüber unverzüglich offenzulegen und diese umgehend zu lösen.

6 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Einhaltung sämtlicher jeweils für EWM, unsere Produkte oder unsere Geschäftstätigkeit gültigen Außenwirtschaftsgesetze, nationalen und internationalen Sanktions- und Embargoverordnungen und Leitlinien einschließlich gesetzlicher und behördlicher Vorgaben zu den Ausfuhr-/Einfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen, ist für uns selbstverständlich.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ohne Ausnahme alle für sie, ihre Produkte oder ihre Geschäftstätigkeit geltenden nationalen und internationalen Handelsvorschriften, Importregularien und Außenwirtschaftsgesetze einhalten, die nationalen und internationalen Sanktions- und Embargoverordnungen und Leitlinien einschließlich gesetzlicher und behördlicher Vorgaben zu den Ausfuhr-/Einfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen befolgen und entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung von Verstößen getroffen haben.

7 Informationssicherheit und Cyber-Security

Die Sicherheit und Verfügbarkeit unserer Informations- und Kommunikationstechnologie-Systeme ist bei EWM eine wichtige Voraussetzung für unsere Geschäftstätigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir fortschrittliche Sicherheitstechnologien ein und verbessern kontinuierlich unsere Sicherheitsverfahren. Regelmäßige Sicherheitsaudits helfen uns, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Wir fördern bei unseren Beschäftigten eine Kultur des Sicherheitsbewusstseins, indem wir regelmäßige Schulungen zu aktuellen IT-Bedrohungen wie Phishing und Ransomware durchführen.

Es ist für uns unerlässlich, dass unsere Geschäftspartner ebenfalls angemessene Maßnahmen zur Informationssicherheit und zum Schutz gegen Cyber-Security etablieren und ihre Mitarbeiter im Umgang damit schulen.

8 Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, Umgang mit Konfliktmineralien

EWM unterstützt Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Konfliktmineralien.

Unsere Geschäftspartner haben unsere Grundsätze zur verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung und der Beachtung im Umgang mit Konfliktmineralien umfänglich zu beachten. Kritische Rohstoffe sind in hergestellten Produkten in der gesamten Lieferkette zu identifizieren und zu vermeiden. Die Herkunft zu Bezugsquellen der von Ihnen verwendeten Rohstoffe ist EWM offenzulegen.

III. Anforderungen an den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und führen unsere Geschäftstätigkeit in voller Übereinstimmung mit den für uns geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenrichtlinien zu Umweltmanagement und der Kreislaufwirtschaft aus. Wir fördern die Nachhaltigkeit unserer Produktionskette und Produkte, gehen schonend mit Ressourcen um und minimieren Umweltbelastungen aus unserer Geschäftstätigkeit, um den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

EWM erwartet diese verantwortungsvolle Haltung auch von ihren Geschäftspartnern.

1 Umweltmanagement, Abfall und gefährliche Stoffe

EWM beachtet die Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten auf Wasser und Luft. Bei der Nutzung von Wasserressourcen achten wir auf eine schonende und sparsame Nutzung, die Freisetzung von Stoffen, die eine Gefahr für Menschen und Umwelt darstellen, wollen wir auf ein Minimum reduzieren oder ganz vermeiden. Wir sind uns der Gefährdung von Menschen und Umwelt durch die Entsorgung von Abfällen und insbesondere von Gefahrstoffen bewusst und haben Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen. Wir halten die für uns gültigen Gesetze ein und beachten die geltenden Verordnungen, einschließlich die Einhaltung des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber vom 10.10.2013, des Stockholmer Übereinkommens per persistente organische Schadstoffe (POPS) vom 23.01.2001 und des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22.03.1989.

Unsere Geschäftspartner beachten in vollem Umfang die geltenden Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien zum Umweltmanagement und setzen sich für einen Schutz von Wasser und die Reinhaltung der Luft ein, indem sie Verunreinigungen vermeiden. Unsere Geschäftspartner sollen ihr Abfallaufkommen auf ein Minimum reduzieren, Gefahrstoffe und Chemikalien entsprechend den vorstehend genannten geltenden Verordnungen und Gesetzen kennzeichnen und ihre sichere Handhabung und Wiederverwendung gewährleisten.

2 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sowie Nutzung erneuerbarer Energien

Wir reduzieren oder vermeiden den übermäßigen Verbrauch von natürlichen Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich im Bereich Wasser und Energie. Die Verbesserung der Energieeffizienz und die Minimierung des Energieverbrauchs haben wir uns zum Ziel gesetzt und arbeiten darauf hin, erneuerbare Energien einzusetzen, damit die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese bereits bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf achten, dass der Materialeinsatz reduziert wird, recyclebare/erneuerbare Materialien verwendet werden sowie die Verwendung und der Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen minimiert sind.

IV. Akzeptanz und Modifizierungen

Unser Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Kenntnis und der Akzeptanz dieses Verhaltenskodexes zu einem verantwortungsvollen Handeln nach den im Verhaltenskodex beschriebenen inhaltlichen Grundsätzen und wird angemessen dafür Sorge tragen, die Inhalte und Grundsätze unseres Verhaltenskodex auch angemessen in seine Lieferkette zu tragen.

Der Geschäftspartner ist damit einverstanden, uns auf Anfrage Auskunft zur Einhaltung der Inhalte aus diesem Verhaltenskodex zu erteilen.

EWM ist berechtigt, diesen Verhaltenskodex jederzeit zu modifizieren. Der Geschäftspartner wird modifizierte Versionen auf Aufforderung jeweils als verbindliches Regulatorium in seiner Geschäftstätigkeit mit uns anerkennen.

Stand Oktober 2024